

## **4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Langenorla vom 06.10.2003**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenorla in der Sitzung am 21.02.2019 (Beschluss Nr. 38/02/2019), geändert durch Beschluss Nr. 39/03/2019 vom 09.05.2019, folgende Änderung der Hauptsatzung vom 06.10.2003 beschlossen:

### **§ 1 Änderung der Satzung**

- (1) Der § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von **40,00 €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.
  
- (2) Der § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
Ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, erhalten für ihre notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von **40,00 €**. Die Regelungen des § 10 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Langenorla, den 04.06.2019

Fröhlich  
Bürgermeister

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Fröhlich  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Langenorla vom 06.10.2003 wurde im Anzeiger – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Ausgabe vom 13.06.2019, öffentlich bekannt gemacht.

Fröhlich  
Bürgermeister